BDZ Friedrichstraße 169-170 10117 Berlin

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache 17(14)0398(12) gel. VB zur öAnhörung am 17.04. 13_Drogen 15.04.2013 Bundesgeschäftsstelle Friedrichstraße 169-170 10117 Berlin

Telefon: 030-4081-6600 Telefax: 030-4081-6633 E-Mail: post@bdz.eu Internet: www.bdz.eu

Berlin, 12. April 2013

Öffentliche Anhörung im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 17. April 2013 zu dem Antrag der SPD-Bundestagsfraktion

"Konsum kristalliner Methamphetamine durch Prävention eindämmen – Neue synthetische Drogen europaweit effizienter bekämpfen" BT-Drs. 17/10646

I. Grundsätzliche Anmerkungen zum Antrag BT-Druckache 17/10646

Der BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) stellt fest, dass sich die Skizzierung des Ist-Zustandes und der Problemstellungen in dem von der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages eingebrachten Antrag weitestgehend mit den Erkenntnissen und Positionen des BDZ decken.

Der Vorhalt, "dass die Bundesregierung zur Problematik des kristallinen Methamphetamins und den Ereignisse in den Grenzregionen tatenlos bleibe", entspricht allerdings nicht dem Lagebild und bedarf daher einer differenzierten Betrachtung.

Die gegenüber der Bundesregierung in dem Antrag erhobenen Forderungen finden grundsätzlich die Zustimmung des BDZ. Bemerkenswert ist jedoch, dass die SPD-Fraktion sich in ihrem Antrag unter II.6 ausschließlich auf das bayerisch-tschechische Grenzgebiet bezieht und das noch wesentlich stärker betroffene Grenzgebiet Sachsens zu Tschechien unerwähnt lässt. Darüber hinaus wird ausschließlich die Bundespolizei angesprochen, obwohl die Zollverwaltung mit ihren Fahndungs- und Kontrolleinheiten bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Rauschgiftkriminalität im Zusammenspiel aller be-

teiligten Behörden (Zoll, Bundespolizei und Landespolizeibehörden) ein zentrales Element darstellt. Daher bedarf es auch insoweit einer differenzierten Betrachtung, denn die Bündelung der Kräfte und eine der Lage angepassten Personalausstattung muss das Ziel sein.

II. Hintergrundinformationen "Crystal"

Bei "Crystal" handelt es sich um eine auf dem Wirkstoff Methamphetamin basierende synthetische Droge, die in der Anlage II zum BtMG gelistet ist. "Crystal" wird komplett synthetisch produziert, ist extrem leicht herzustellen und macht äußert schnell abhängig. Grundstoffe für die Crystal-Herstellung sind vor allem Ephedrin und Pseudoephedrin.

Eine Konsumeinheit "Crystal" beträgt ca. **25 mg.** Die nicht geringe Menge Methamphetamin im Sinne des § 30 BtMG beginnt bei 5 g Methamphetaminbase. Der BGH hatte im Dezember 2008 den Grenzwert aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Toxizität in den vergangenen 10 Jahren auf die o. g. Menge deutlich herabgesetzt. Der durchschnittliche inländische Straßenverkaufspreis von "Crystal" beträgt ca. 67 € je Gramm (Quelle BKA). Nach Erkenntnissen des ZFD wird "Crystal" in Einzelfällen für bis zu 140 € je Gramm gehandelt.

III. Lagedarstellung "Crystal"

Die Herstellung von "Crystal" erfolgt überwiegend in illegalen Laboren, teils sog. Küchenlaboren, in der Tschechischen Republik. Aber auch in Deutschland wurden illegale Labore sichergestellt.

Ausländische Täterkreise mit Sitz in der Tschechischen Republik, hier überwiegend vietnamesische Staatsangehörige, vertreiben unverändert in Laboren in der Tschechischen Republik hergestelltes "Crystal" über die bekannten Märkte.

Häufig verfügen die mit dem Handel beauftragten Gruppierungen neben dem in Laboren hergestellten "Crystal" auch über in Tschechien in Indoorplantagen gewonnenes Marihuana mit hohem THC – Gehalt und betreiben hiermit ebenfalls Handel.

Auf den im Grenzbereich der Tschechischen Republik angesiedelten, sogenannten "Vietnamesen- oder Asiamärkten" werden neben gefälschten Markenprodukten und Schmuggelzigaretten auch Betäubungsmittel, insbesondere "Crystal" und Marihuana, angeboten. Hier versorgen sich im wesentlichen Konsumenten und Kleindealer aus der Region. Dabei wird unter anderem immer wieder festgestellt, dass das erworbene Rauschgift noch vor Grenzübertritt konsumiert wird, um dessen Sicherstellung im Falle einer Kontrolle zu verhindern.

Regelmäßig erfolgten die Sicherstellungen im Jahr 2012 in Grenznähe zur Tschechischen Republik. Dabei handelte es sich sehr häufig um sozial schwache Einzeltäter aus der Region, die selbst Konsumenten sind und teil-

weise die eigene Drogensucht über den Schmuggel von/Handel mit "Crystal" finanzieren.

Die Herstellung, der Schmuggel und der Vertrieb im Inland beschränkt sich nicht auf den Personenkreis suchtabhängiger Konsumenten mit der Beschaffung von Crystal zum Eigenbedarf und die erwerbsmäßige Abgabe von kleineren Mengen zur Finanzierung der eigenen Sucht.

Im Jahre 2012 konnte festgestellt werden, dass die pro Einzelfall sichergestellte Menge an "Crystal" in einer Vielzahl von Fällen angestiegen ist und darüber hinaus Täter aus weiter entfernten Gebieten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und anderen EU-Staaten in den Schmuggel verwickelt waren.

Beispielhaft sein auf einen Fall hingewiesen, der auch die Dimension eines internationalen Kriminalitätsphänomens eindrucksvoll verdeutlicht. Ein aktueller Fall beweist, dass die Bedrohungslage sehr ernst zu nehmen ist und verdeutlicht den erheblichen, aber unverzichtbaren Aufwand der Strafverfolgungsbehörden. Nach eineinhalb Jahren enger kooperativer Zusammenarbeit der gemeinsamen Ermittlungsgruppe (GER) Ostsachsen (Zollfahndungsamt Dresden und Landeskriminalamt Sachsen) mit der tschechischen Zollgeneraldirektion und der Nationalen Drogenbekämpfungszentrale in Tschechien konnte ein erfolgreicher Schlag gegen vietnamesische Kriminelle verzeichnet werden. Bereits im Verlauf dieser Ermittlungen ergaben sich weitere Beschlagnahmen größerer Rauschgiftmengen und Festnahmen von beteiligten Personen.

IV. Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Herstellung und Verbreitung

a. Grundsätzliche Voraussetzung zur Prävention und Repression

Der BDZ teilt die Auffassung der SPD-Fraktion, dass in Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten und der EU noch effizientere Maßnahmen zur Bekämpfung der neuen illegalen Substanzen ergriffen werden müssen, wobei den Beratungs- und Aufklärungsstrukturen eine besondere Bedeutung beigemessen werden muss.

Der BDZ ist jedoch überzeugt, dass neben den unverzichtbaren präventiven Grundsätzen, insbesondere der zielgruppenspezifischen Prävention unter Einbeziehung der in der Drogenprävention tätigen Stellen der Schul- und Jugendsozialarbeit auch die repressiven Maßnahmen nicht vernachlässigt werden dürfen. Wenn sich der Konsum illegaler Drogen nicht durch Prävention verhindern lässt, bietet das Betäubungsmittelgesetz mit dem § 31 a Lenkungsmittel. Unabhängig davon bedarf es für die Gefahrenabwehr und die Strafverfolgung, insbesondere im Hinblick auf Herstellung, Verbreitung und Verleitung zum Konsum in einem Europa mit offenen Grenzen ohne stationäre Kontrollen einer wirksamen grenzüberschreitenden Kooperation aller beteiligten Behörden im In- und Ausland. Politische Lippenbekenntnisse reichen jedoch nicht aus, denn die schwierigen und zeitaufwändigen Maßnahmen erfordern bei den beteiligten Behörden eine moderne sächliche Ausstattung, die den Kriminellen überlegen ist, und eine Personalausstattung, die Kriminali-

tätsbekämpfung fördert und nicht behindert. Der Hinweis auf haushaltsrechtliche Zwänge mit der Folge einer Begrenzung der Personalausstattung oder gar der Personalabbau sind mit populistischen Erklärungen zur Kriminalitätsbekämpfung nicht vereinbar.

b. Zusammenarbeit deutscher und tschechischer Polizei- und Zollbehörden

An den Grenzen Bayerns und Sachsens zu Tschechien hat in den letzten zwei Jahren der Rauschgiftschmuggel explosionsartig zugenommen. Im Fokus steht das kristalline Methamphetamin, das synthetisch hergestellt wird. Wegen der einfachen Herstellung, der hohen Verfügbarkeit, des hohen Reinheitsgrades, des auch auf dem illegalen Markt noch relativ günstigen Erwerbspreises, der Strategie des Anwerbens durch die Händler und den im Schengen-Bereich offenen Grenzen hat sich für die Gesundheit der meist jungen Menschen eine erhebliche Bedrohungslage ergeben.

Zoll, Bundespolizei und die Landespolizeien in Bayern und Sachsen sowie die tschechischen Zoll- und Polizeibehörden stellen sich mit den vorhandenen Kräften den Herausforderungen.

Auch wenn der BDZ erhebliche Verbesserungspotenziale bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität, insbesondere in den betroffenen Grenzregionen, sieht, muss festgestellt werden, dass der in der Begründung des Antrags erhobene Vorwurf, die Bundesregierung sei "zur Problematik des kristallinen Methamphetamins und den Ereignissen an den Grenzregionen tatenlos geblieben" so nicht zutrifft.

Unabhängig von der Notwendigkeit durch Aufklärungsmaßnahmen für die in Betracht kommenden Personengruppen präventiv tätig zu werden, ist Faktum, dass bei offenen Grenzen keine 100 %-ige Gefahrenabwehr durch Kontrollen möglich ist. Tatsache ist auch, dass repressive Maßnahmen in erster Linie an der Quelle wirksam greifen. Deshalb müssen die Labore zur Herstellung der Drogen ermittelt und beseitigt werden. Ebenso wichtig ist es, die Zulieferung der Ausgangsstoffe (hier: ephedrin- und pseudoephedrinhaltige Arzneimittel) zur illegalen Herstellung von Methamphetamin zu unterbinden. Die Beantwortung der Frage, ob die liberalere Drogenpolitik in Tschechien tatsächlich dazu geführt hat, dass die tschechischen Behörden die Bedrohung zunächst nicht auch als eigenes Problem, sondern als Problem der deutschen Konsumenten betrachtet haben, kann vom BDZ nicht abschließend beantwortet werden. Entsprechende Signale haben uns immer wieder erreicht. Dieser Sachstand dürfte überholt sein. Später mehr hierzu.

bb. Aktuelle Lage

Eingangs wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Forderung der SPD-Fraktion mit Blick auf die Bundespolizei die Lage keineswegs sachlich beschreibt.

An den Schengen-Grenzen zu Tschechien und Polen sind im Rahmen ihrer Zuständigkeiten der Zoll, die Bundespolizei und die Länderpolizeien zuständig. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass auf der Grundlage von Sicherheitskooperationen bereits seit 2001 gemeinsame operative Einheiten zwischen Zoll, Bundespolizei und Landespolizeien bestehen. Sie umfassen zum Beispiel gemeinsame Kontrolltätigkeiten und Fahndungseinsätze.

Da der Zoll aufgrund nationalen Rechts bei der Überwachung der Verbote und Beschränkungen für den grenzüberschreitenden Warenverkehr mitwirkt, stellt der Zoll ein zentrales Element im Zusammenwirken der beteiligten Behörden. Ebenso haben die Landespolizeien mit ihren Polizeipräsidien und den Landeskriminalämtern originäre Zuständigkeiten. Der Bundespolizei sind entsprechende Aufgaben übertragen worden, deren Feststellungen werden jedoch nicht selbstständig bearbeitet, sondern in der Regel an den Zoll abgegeben. Die Zollfahndungsämter und die Landeskriminalämter haben gemeinsame Rauschgiftermittlungsgruppen gebildet, die paritätisch besetzt sind und in der Hauptsache Fälle der schweren und organisierten Kriminalität verfolgen und Strukturermittlungen durchführen.

Nachdem an der Grenze zu Tschechien zunächst nur der Zoll und die Landespolizeien besonderes Interesse an Ermittlung von Verfahren mit "Crystal" gezeigt haben, hat sich die Bundespolizei später in den Prozess stärker eingebracht.

Heute bündeln die Behörden des Zolls, der Bundespolizei, der Landespolizeien Sachsen und Bayern sowie der tschechische Zoll und Polizei ihre Kräfte gegen die Verbreitung des Methamphetamins als gefährliche Droge. Wie die Ermittlungen der GER Ostsachsen beweisen, sind die Verbreitung und der Konsum nicht auf den unmittelbaren Grenzraum beschränkt. Vereinzelte Feststellung hat es dem Vernehmen nach auch in anderen Bundesländern gegeben (Brandenburg, Thüringen, Berlin). In Nordrhein-Westfalen ist neben einer Anzahl von Drogenküchen in Deutschland bereits eine professionell ausgestaltete Anlage sichergestellt worden.

Zwei größere vom Zollkriminalamt initiierten Operationen der Zoll- und Polizeibehörden in Deutschland und in der Tschechischen Republik unter den Bezeichnungen "Speedway I und II" in den Jahren 2011 (zwei Monate) und 2012 (sechs Monate) haben gezeigt, dass gemeinsame, konzertierte und strukturierte Aktionen wirksame Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung darstellen. Wenn der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Hartmut Koschyk, CSU, dazu feststellt: "Neben einem intensiven Informationsaustausch und gemeinsamen Kontrollen gilt es, das Problem an der Wurzel zu packen und die illegalen Produktionsstätten auszuheben. Diesen Weg werden wir weiter gehen und gemeinsam mit unseren tschechischen Nachbarn ausbauen.", dann findet das die volle Unterstützung des BDZ.

Im Februar 2012 hat der "Hofer Dialog" über die Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung rechtswidriger Handlungen in den Grenzgebieten zu Deutschland und Tschechien begonnen. Beteiligt sind daran die Polizeien,

der Zoll und die Justiz aus Tschechien und Deutschland. Auch Polen soll nun einbezogen werden. Wesentlicher Bestandteil war die Vereinbarung zur Errichtung des "Gemeinsamen Zentrums der tschechisch-deutschen Polizeiund Zollzusammenarbeit Petrovice-Schwandorf". Dieses Zentrum ist für den Informationsaustausch und die intensive Zusammenarbeit auch nach Auffassung des BDZ ein Meilenstein.

Alle Repräsentanten erklärten, "dass die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Drogenbekämpfung höchste Priorität habe und ein ganzheitliches Vorgehen unter Einbindung aller zuständigen Stellen, auch zur Bekämpfung der Ursachen, erfordere." Besonders zu begrüßen ist deshalb, dass durch den tschechischen Innenminister erklärt wurde, "dass die Bekämpfung der Drogenkriminalität eine der drei Hauptprioritäten der Polizei der Tschechischen Republik für das Jahr 2013 ist." Wenn das in die Praxis umgesetzt wird, erübrigen sich alle Vorwürfe, die sich auf eine zu liberale Drogenpolitik der Tschechischen Republik beziehen. Wegen der Rohstoffzulieferungen hält der BDZ auch die Einbeziehung polnischer Repräsentanten in den "Hofer Dialog" für erforderlich.

Nachdem die Bündelung der Kräfte für die Rauschgiftbekämpfung und die Signale aus dem "Hofer Dialog" Mut für die Zukunft machen, darf nicht verschwiegen werden, dass für eine intensive und wirksame Kriminalitätsbekämpfung auch das erforderliche Personal zur Verfügung gestellt werden muss.

Der Bundesfinanzminister hat entschieden, dass die an den Grenzen zu Polen und Tschechien (da. 1.300 km) vorhandenen Vollzugskräfte (450 Zöllnerinnen und Zöllner) in den Kontrolleinheiten der Hauptzollämter angesichts der aktuellen Lage beim Drogen- und Zigarettenschmuggel auf Dauer anerkannt werden. Damit werden zwar künftig nicht mehr Zöllnerinnen oder Zöllner für Kontrollen und die Ermittlungen als bisher zur Verfügung stehen, die vom Bundesrechnungshof gerügten "Personalüberhänge" (ca. 110) sind damit jedoch einer notwendigen, dauerhaften und zweckgerechten Verwendung zugeführt worden. Der BDZ sieht darin zwar keine abschließende Lösung, aber einen Schritt in die richtige Richtung.

Dem BDZ ist bekannt, dass bei den Länderpolizeien immer wieder Sparprogramme dazu führen, dass Personal abgebaut und die Bundespolizei als Ersatzreserve heran gezogen wird. Damit muss endlich Schluss sein. Sicherheit für Staat und Bürger erfordern auch unter Berücksichtigung der föderalen Strukturen in Deutschland eine sachlich tatsächlich ausreichende Personalausstattung.

Aufgrund der hohen Verfügbarkeit von "Crystal" in der Tschechischen Republik und den Marketingstrategien der Verkäufer, wie dem zur Verfügung stellen von Gratis-Proben, ist nicht damit zu rechnen, das die Nachfrage nach "Crystal" zurück gehen wird. Deshalb muss der im "Hofer Dialog" aufgezeichnete Weg fortgeführt und das erforderliche Personal zur Verfügung gestellt werden. Insofern hat der Antrag der SPD-Fraktion auch unterstützenden Charakter.

V. Projektgruppe Evaluierung der Sicherheitsbehörden

Der BDZ hatte in einem Schreiben an den Bundesfinanzminister für die sächliche und personelle Ausstattung der Kontrolleinheiten des Zolls an den Grenzen zu Tschechien und Polen und darüber hinaus für die gesamten Schengen-Grenzen und im Binnenland weiter gehende Forderungen erhoben, die der Bundesfinanzminister lediglich für die "Ostgrenzen" im Rahmen des ohnehin vorhandenen Personals (s.o.) Rechnung getragen hat.

In diesem Zusammenhang hat der BDZ auf den sog. "Werthebach-Bericht" und die anschließende Arbeitsgruppe beim Bundesinnenministerium verwiesen. Insbesondere deshalb, weil der BDZ die Auffassung vertritt, dass der Bundesfinanzminister die zum Teil sinnvollen Empfehlungen aus dem Bericht nicht aufgegriffen, geschweige umgesetzt hat.

Die aktuelle Lage stellt sich wie folgt da:

Im Nachgang der Analyse der Empfehlungen der Werthebach-Kommission wurde durch BMI und BMF eine <u>Projektgruppe Evaluierung der Sicherheitsbehörden (PG ESB)</u> zur Umsetzung der Empfehlungen eingerichtet.

Die PG ESB hat eine Reihe wichtiger zielorientierter Handlungsempfehlungen in den Handlungsfeldern "Informationsmanagement", "Strategie", "Operative Handlungsfelder" und "Kompetenzen" entwickelt.

BMF und BMI haben nunmehr einvernehmlich beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die diese Handlungsempfehlungen der PG ESB in praxistaugliche Handreichungen/Arbeitsanweisungen usw. für den örtlichen Bereich der Bundespolizei und der Zollverwaltung umsetzt.

Die AG wird in der Spitze jeweils durch einen Vertreter des Bundespolizeipräsidiums und des Zollkriminalamtes geleitet. Die erste Sitzung der AG soll Anfang Mai 2013 stattfinden.

VI. Präventive Maßnahmen von Zoll und Polizei

Die deutsche Zollverwaltung berücksichtigt neben ihren Kontroll- und Ermittlungsmaßnahmen auch präventive Aspekte. Die Hauptzollämter im Grenzgebiet haben in Absprache mit den zuständigen Polizeipräsidien einen interaktiven Präventionsvortrag mit dem Schwerpunkt Crystal entwickelt, der allen interessierten Schulen, Einrichtungen und Instituten angeboten wird. Die Hauptzollämter haben teilweise gemeinsam mit der Landespolizei - seit 2011 in Oberfranken und in der Oberpfalz mehr als 50 Drogenpräventionsvorträge durchgeführt. Dem Vernehmen nach werden entsprechende präventive Maßnahmen auch in Sachsen praktiziert. Differenzierte Informationen hierzu sind leider nicht bekannt.

Klaus H. Leprich Bundesvorsitzender BDZ Friedrichstraße 169-170 10117 Berlin

Bundesgeschäftsstelle Friedrichstraße 169-170

10117 Berlin

Telefon: 030-4081-6600 Telefax: 030-4081-6633 E-Mail: post@bdz.eu Internet: www.bdz.eu

Den BDZ betreffen Fragen für die öffentliche Anhörung im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages BT-Drs. 17/10646

a) Thema: Methamphetamin

Frage 1:

"Was ist der Grund für die Zunahme der Verbreitung von Methamphetamin in den deutschen Grenzregionen zu Tschechien? Welche Maßnahmen sollten zur Bekämpfung der Ausbreitung und des Missbrauchs von Methamphetamin in den Grenzregionen zu Tschechien ergriffen werden? Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen und welche Maßnahmen sind geplant?"

Antwort:

Die Zunahme der Verbreitung von Methamphetamin hat sicherlich vielerlei Gründe. U.a. dürfte die einfache Herstellung und gute Verfügbarkeit eine wesentliche Rolle spielen. Insbesondere in den an die Tschechische Republik angrenzenden Gebieten der Bundesrepublik Deutschland ist die Beschaffung von Methamphetamin auf den dort verbreiteten Asiamärkten sehr leicht möglich.

Ein weiterer Grund dürfte das gegenwärtig relativ niedrige Preisniveau für Methamphetamin mit hohem Wirkstoffgehalt sein. Zur Bekämpfung der Ausbreitung und des Missbrauchs von Methamphetamin müssen alle beteiligten Kontrolleinheiten und Strafverfolgungsbehörden entsprechend sensibilisiert sein. Dies gilt sowohl für die nationalen Kontrolleinheiten und Strafverfolgungsbehörden, als auch für diejenigen der betroffenen Nachbarländer. Der nationale und bilaterale bzw. internationale Informationsaustausch muss gewährleistet sein. Neben gezielten und verbesserten Analysen können insbesondere konzertierte grenzüberschreitende Kontrollaktionen und die Durchführung gemeinsamer Ermittlungen wesentlich zur Bekämpfung des Schmuggels von Methamphetamin beitragen.

Die Bundeszollverwaltung nutzt intensiv die Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit. Gerade die Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik stellt sich dabei als außerordentlich erfolgreich dar.

Durch das Zollkriminalamt wurden in der Vergangenheit bereits zwei groß angelegte Kontrolloperationen unter Beteiligung der deutschen Zoll- und Polizeibehörden (Polizeien des Bundes und der Länder) sowie der tschechischen Zoll- und Polizeibehörden initiiert. Durch diese grenzüberschreitenden Operationen konnte die Zusammenarbeit der beteiligten Kontrolleinheiten und Strafverfolgungsbehörden auf beiden Seiten der Grenze intensiviert und verbessert werden.

Auch die Durchführung gemeinsamer Ermittlungsverfahren sowie von Spiegelverfahren durch deutsche und tschechische Strafverfolgungsbehörden hat sich in der Vergangenheit bei Vorliegen geeigneten Fallkonstellationen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Straftaten als erfolgreich erwiesen.

In konkreten Einzelfällen wird bei Vorliegen geeigneter Fallkonstellationen auch künftig die Einrichtung gemeinsamer Ermittlungsgruppen (so genannte JITs, Joint Investigation Teams) und die Durchführung von Spiegelverfahren angestrebt werden. Zum Zwecke der weiteren Fortentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beteiligt sich die Zollverwaltung auch am sog. "Hofer Dialog". Durch diesen seit 2012 bestehenden intensiv geführten Dialog konnte die Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden weiter vertieft und ausgebaut werden. So führen die Kontrolleinheiten der beiden Zollverwaltungen regelmäßig gemeinsame Kontrollen im Grenzgebiet durch.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass auf Grundlage von Sicherheitskooperationen bereits seit 2001 gemeinsame operative Diensteinheiten zwischen BPOL (Ebene Bundespolizeiinspektion), Zoll (Ebene HZA) und Landespolizeien bestehen. Diese Sicherheitskooperationen umfassen u. a. die Themenkomplexe Gemeinsame Kontrolltätigkeit, Gemeinsame Fahndungseinsätze in Einzelfällen, Kooperation im Bereich der Fortbildung, z.B. Vortragstätigkeit oder Benutzung von Schießanlagen. Zudem beinhalten sie erforderliche organisatorische Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit.

Die Veröffentlichung geeigneter abschreckender Bilder (entweder gezielt zur Information über Crystal und seiner fatalen gesundheitlichen Auswirkungen oder aber auch im Zusammenhang mit entsprechenden Aufgriffsmeldungen durch Polizei und Zoll) dürfte dem präventiven Ansatz zuträglich sein. Die deutsche Zollverwaltung berücksichtigt neben Kontrollmaßnahmen ebenfalls präventive Aspekte. Hauptzollämter im Grenzgebiet haben in Absprache mit den zuständigen Polizeipräsidien einen interaktiven Präventionsvortrag mit dem Schwerpunkt Crystal entwickelt, der allen interessierten Schulen, Einrichtungen und Instituten angeboten wird. Hauptzollämter haben, teilweise gemeinsam mit der Landespolizei, seit 2011 in Oberfranken und in der Oberpfalz mehr als 50 dieser Drogenpräventionsvorträge durchgeführt.

Frage 2:

"Das Bundeskriminalamt weist in seiner Vorbemerkung zur "Rauschgift Jahreskurzlage 2010" ausdrücklich darauf hin, dass ein verändertes Kontrollverhalten der Polizei und des Zolls sowie Sicherstellungen größerer Einzelmengen die Lageentwick-

lung wesentlich beeinflussen können. In der deutschen Grenzregion zu Tschechien wurden die Drogenkontrollen in den letzten beiden Jahren deutlich verstärkt. Welchen Anteil hat Ihrer Ansicht nach dieses veränderte Kontrollverhalten der Polizei und des Zolls an den Steigerungen der Aufgriffe von Metamphetamin in diesen Regionen?"

Antwort:

Die in Bezug genommene Einschränkung berücksichtigt die an gleicher Stelle skizzierte Tatsache, dass die Darstellung der Lageentwicklung zwangsläufig vor dem Hintergrund der bekannt gewordenen Fälle, mithin anhand des erfassten "Hellfeldes" erfolgt. Seriöse Schätzungen zum Dunkelfeld sind auf dieser Grundlage nicht durchführbar. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass es sich bei Betäubungsmitteldelikten überwiegend um einvernehmliche Straftaten handelt und eine Meldung/Anzeige insoweit regelmäßig ausbleibt.

Die erhobenen Daten lassen insoweit keine Pauschalaussagen zur <u>absoluten Angebots- oder Nachfragesituation</u> zu, so dass letztlich nur eine tendenzielle Bewertung erfolgen kann. Bei einer solchen Bewertung sind vielfältige Begleitfaktoren, bspw. auch die strategische und operative Schwerpunktsetzung der Kontroll- und Strafverfolgungsbehörden, zu berücksichtigen.

Zutreffend ist, dass gestiegene Aufgriffszahlen auch ein Indikator für ein effektiveres und abgestimmteres Vorgehen der Kontroll- und Strafverfolgungsbehörden sein können. Wie jedoch bereits im Hinblick auf das Dunkelfeld ausgeführt, so gilt auch hierbei, dass eine seriöse Schätzung des hierauf entfallenden Anteils nicht durchführbar ist.

Insoweit verbleibt es dabei, dass unter Abwägung und Zusammenführen aller verfügbaren Erkenntnisse zu Angebot und Nachfrage regelmäßig nur eine Einschätzung zur eigentlichen Lageentwicklung (stark/schwach, fallend/steigend, konstant) abgegeben werden kann.

b) Thema: Neue synthetische Drogen

Frage 1:

"Wie kann dem Auftreten immer neuer synthetischer Drogen mit gesetzgeberischen Maßnahmen sinnvoll begegnet werden? Welche Probleme bestehen im Hinblick auf gesetzgeberische Maßnahmen? Besteht eine Strafbarkeitslücke bzw. welche Strafvorschriften sind anwendbar, wenn Stoffe (noch) nicht dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt sind? Welche gesetzlichen Regelungen in Bezug auf die neuen psychoaktiven Substanzen sind innerhalb der EU bzw. international bekannt und könnten als Vorbild für eine gesetzgeberische Lösung in Deutschland dienen?"

Antwort:

Durch die hohe Flexibilität im Bereich der Entwicklung neuer synthetischer Drogen besteht aufgrund der gegenwärtig einzelsubstanzbezogenen Unterstellung unter das Betäubungsmittelgesetz fortlaufender gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Das Zeitfenster bis zur Unterstellung von Substanzen, die anerkannt ausschließlich oder

überwiegend zu "Rauschzwecken" über die einschlägigen Kanäle vertrieben werden, wird durch Produzenten und Anbieter soweit wie möglich ausgenutzt.

Daher wird ein besonderes Augenmerk auch darauf richten sein, dieses Zeitfenster soweit wie möglich zu schließen. Eine aktuell vielseitig diskutierte Stoffgruppenunterstellung bzw. die Einführung einer generischen Klausel (mit dem Ziel der Erfassung einschlägiger chemischer Derivate) könnte einen möglichen Lösungsansatz darstellen.

Soweit einzelne EU-Länder bereits besagten generischen Ansatz in ihrer Betäubungsmittegesetzgebung verfolgen (so wohl u.a. Luxemburg, Irland, das Vereinigten Königreich, Polen, Rumänien, die Schweiz) liegen hier bislang keine Erkenntnisse zu dort gemachten Erfahrungswerten vor.

Bis zu einer Entscheidung, welchen Weg man nun konkret hierzulande beschreiten wird, wird weiterhin je nach Fallkonstellation die Anwendbarkeit arzneimittelrechtlicher Beschränkungen, im Zuständigkeitsbereich der Zollverwaltung konkret im Hinblick auf die Einfuhr besagter Substanzen, zu prüfen sein (§§ 95, 96 AMG).

Es sollte jedoch unstreitig sein, dass diese "hilfsweise" Heranziehung arzneimittelrechtlicher Vorschriften nicht zu einem Dauerzustand werden sollte. Sofern man einzelne Substanzen vom fachlichen Standpunkt aus als "Drogen" ansieht, so sollten diese auch entsprechend rechtlich als solche behandelt werden. Auch in der Außenwirkung macht es einen erheblichen Unterschied, ob Handlungen als "Drogenvergehen" oder als Verstoß gegen arzneimittelrechtliche Vorschriften gewertet werden. Zudem ist davon auszugehen, dass das Arzneimittelgesetz nicht alle in den Strafvorschriften des BtMG bewusst geregelten Fallkonstellationen und Strafverschärfungen gleichermaßen berücksichtigt.